

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stellenvermittlung (Dauerstellen / Mandatsaufträge)

### Allgemeines

Nachfolgend werden die Konditionen beschrieben, welche bei mündlicher und/oder schriftlicher Anfrage oder Auftragserteilung des Auftraggebers in Kraft treten. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerstellen und Mandatsaufträge sind Bestandteil des Vertrages zwischen der Almo Personal AG und dem Auftraggeber.

### I. Dienstleistungen der Almo Personal AG

Die Personalberatung und -selektion für eine offene Vakanz in einem Kundenunternehmen stellt den Kern der Dienstleistungen der Almo Personal AG dar. Diese Personaldienstleistung ist bis zum Zustandekommen eines Arbeitsvertrages mit einem durch Almo Personal AG unterbreiteten Kandidaten kostenlos. Almo Personal AG kann für den Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Rekrutierungs- und Selektionsarbeiten ausführen:

- Ansprechen von geeigneten Kandidaten
- Durchführung von Interviews mit potentiellen Kandidaten
- Einholen von Referenzen und Berichterstattung
- Analyse der beruflichen & persönlichen Fähigkeiten
- Erstellen von kompletten Bewerberdossiers
- Erstellen von Profilabgleichen
- Koordination der Vorstellungsgespräche

### II. Honoraransätze

Das Erfolgshonorar wird auf Basis des Brutto-Jahresgehalts berechnet. Als Brutto-Jahresgehalt gilt das AHV pflichtige Einkommen bei einem 100%-Pensum inkl. 13. und 14. Monatsgehalt, Gratifikationen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Boni, anderer geldwerter Vorteile, gleich ob diese Zusatzleistungen als Prämie, Gratifikation, etc. bezeichnet werden. Bei Teilzeitverträgen wird das Brutto-Jahresgehalt auf 100% hochgerechnet.

Der Kunde hat an Almo Personal AG das vereinbarte Brutto-Jahresgehalt zu melden.

bis	CHF	69'999	12% des Brutto-Jahressgehaltes
ab	CHF	70'000	14%
ab	CHF	80'000	16%
ab	CHF	100'000	18%
ab	CHF	120'000	20%
ab	CHF	150'000	23%
ab	CHF	200'000	26%
ab	CHF	250'000	29%

Das minimale Honorar, bei einer erfolgreichen Vermittlung eines Kandidaten durch die Almo Personal AG, beträgt CHF 2'000.00.

### III. Mandatsauftrag

Ein Mandat gilt als exklusiv, wenn keine anderen Personal-berater bzw. Personalvermittlungs-firmen durch den Auftraggeber beauftragt und in den Rekrutierungsprozess involviert werden. Allfällige von dritter Seite her vorgeschlagenen Kandidaten sind in unser Auswahlverfahren einzubeziehen. Das Mandat kann vom Kunden jederzeit unter- oder abgebrochen werden. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Bis zum Widerruf werden die bis dahin angelaufenen Bearbeitungsstunden in Rechnung gestellt, mindestens jedoch die vertraglich vereinbarte Anzahlung. Bei einem Mandatsauftrag wird ein entsprechender Vertrag ausgestellt.

#### IV. Die Garantieleistung der Almo Personal AG

Bei Auflösung des Arbeitsvertrages innerhalb der Probezeit vonseiten des Arbeitgebers aus Qualifikationsgründen oder vonseiten des Arbeitnehmers aus persönlichen Gründen, wird ein Teil des Honorars wie folgt zurückerstattet:

50% des bezahlten Honorars bei Auflösung im 1. Monat

25% des bezahlten Honorars bei Auflösung im 2. Monat

10% des bezahlten Honorars bei Auflösung im 3. Monat

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Fälle, bei denen Vertragsbedingungen (z.B. Lohn, Ferien, Arbeitsort, Ausbildung, Restrukturierung usw.) sowie Vereinbarungen, welche das Arbeitsgebiet und die persönliche Stellung des Kandidaten betreffen, nicht eingehalten werden oder durch das Verschulden des Arbeitgebers der Kandidat seine Stelle nicht antritt.

#### V. Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung

Der Auftraggeber ist verantwortlich für allfällige Bewilligungen wie Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung. Bei Bedarf kann Almo Personal AG ihre Mithilfe anbieten. Diese Dienstleistung wird separat als HR-Dienstleistung offeriert und in Rechnung gestellt.

#### VI. Schutzbestimmungen und Vertraulichkeit

Wird ein vorgeschlagener Mitarbeiter innerhalb der ersten 12 Monaten nach der Präsentation von Almo Personal AG durch den Kunden angestellt, ist Almo Personal AG berechtigt, das Honorar nachzufordern. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zugestellten Bewerbungsunterlagen mit höchster Diskretion zu bearbeiten und darf ohne die Zustimmung der Almo Personal AG keine Referenzen oder Auskünfte von ehemaligen Arbeitgebern des Kandidaten einholen. Die Almo Personal AG verpflichtet sich ihrerseits, persönliche Daten des Kandidaten nur mit dessen oder deren ausdrücklichen Zustimmung weiterzugeben und zu bearbeiten.

#### VII. Haftung

Die Dienstleistungen der Almo Personal AG ersetzen nicht die Sorgfaltspflicht des Kundenunternehmens bei der Einstellung eines neuen Mitarbeitenden. Bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages übernimmt der Auftraggeber und Kunde der Almo Personal AG die volle Verantwortung für die getroffene Wahl. Die Almo Personal AG lehnt jegliche Verantwortung ab, so-wohl in Bezug auf die von Kandidaten gemachten Angaben als auch hinsichtlich der Ausführung von deren anvertrauter Arbeiten.

#### VIII. Wirksamkeit

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen - Stellenvermittlung treten bei Auftragserteilung, Vakanz Meldung, Entgegennahme von durch Almo Personal AG zugestellten Bewerbungsunterlagen eines Kandidaten und Bestätigung des Kunden in Kraft.

#### IX. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung der Almo Personal AG erfolgt unmittelbar nach der Arbeitsvertragsunterzeichnung des Kandidaten. Das Erfolgshonorar ist rein netto zuzüglich MWST.  
Die Rechnung ist zahlbar innert 10 Tagen rein netto.

#### X. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Almo Personal AG und dem Auftraggeber gilt als Gerichtsstand Zürich.

Stand: September 2019